

## Antrag der Fachkommission II

### 22.06.02 Umgang mit Globalbudgets ab 2023

#### Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Aufhebung der Führung mit Globalbudgets der Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) sowie Sport + Freizeit per 1. Januar 2023.
3. Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs für das Alterswohnheim Am Wildbach per 1. Januar 2023 und Auflösung des Bilanzkontos 2920.00 "Rücklage Globalbudget Alterswohnheim Am Wildbach" per 1. Januar 2023 und Übertragung des Saldos als Einlage auf das Konto 2900.70 "Spezialfinanzierung Alterswohnheim Am Wildbach".
4. Errichtung eines Eigenwirtschaftsbetriebs für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) per 1. Januar 2023 und Auflösung des Bilanzkontos 2920.03 "Rücklage Globalbudget BWSZO" per 1. Januar 2023 und Übertragung des Saldos als Einlage auf das Konto 2900.80 "Spezialfinanzierung BWSZO".
5. Führung der Abteilung Sport + Freizeit ab 1. Januar 2023 als Verwaltungsbereich im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) und Auflösung des Bilanzkontos 2920.01 "Rücklage Globalbudget Sport + Freizeit" per 1. Januar 2023 und Verrechnung des Saldos mit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) (Konto 2800.4892.00).

#### Begründung

Die Stadt Wetzikon führt derzeit noch drei Verwaltungsbereiche mit Globalbudget: das Alterswohnheim Am Wildbach, die Weiterbildungsschule Zürcher Oberland (BWSZO) und die Abteilung Sport + Freizeit. Die gesetzliche Grundlage für Globalbudgets ist per 1. Juli 2019 weggefallen, da der Gesetzgeber die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) ersatzlos aufgehoben hat. Das neue Gemeindegesetz schreibt vor, dass die Haushaltsführung mit Globalbudgets spätestens auf den 1. Januar 2022 in einem Gemeindeerlass zu regeln ist. Mit Beschluss vom 2. Juni 2021 beantragte der Stadtrat dem Parlament, ab dem 1. Januar 2022 die Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, BWSZO sowie Sport + Freizeit weiterhin mit Globalbudget zu führen. Der Stadtrat beantragte weiter, für die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) per 1. Januar 2022 einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu errichten, da dies in den übergeordneten gesetzlichen Grundlagen so vorgesehen ist, sowie die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen. Das Parlament folgte dem Antrag für die HPSW per 1. Januar 2022 einen Eigenwirtschaftsbetrieb zu errichten. Weiter beschloss das Parlament die Fortführung der Globalbudget für die drei verbleibenden Verwaltungsbereiche per 1. Januar 2022, allerdings befristet bis 31. Dezember 2022. Der Stadtrat wurde – auf eigenen Wunsch – beauftragt, dem Parlament eine neue Vorlage bis 31. Januar 2022 zur Weiterführung oder Aufhebung der Führung mit Globalbudget der Verwaltungsbereiche Alterswohnheim Am Wildbach, BWSZO sowie Sport + Freizeit per 1. Januar 2023 und ggf. weiterer Verwaltungsbereiche zu unterbreiten. Mit vorliegendem Geschäft kam der Stadtrat diesen Auftrag nach. Der Stadtrat hält an der Weiterführung der

drei Globalbudgetbetriebe fest, da er die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung weiterhin als richtig und zielführend erachtet. Im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage wurden die Globalbudgetbetriebe detailliert überprüft und es wurden basierend auf der parlamentarischen Beratung Massnahmen ergriffen, um die Transparenz zu steigern und die Einheitlichkeit der einzelnen Betriebe sicherzustellen. Weiter wurde mit der Erarbeitung des Ablaufs sowie der Anpassung der Globalbudgetverordnung ausgewiesen, welche Organe zu welchem Zeitpunkt welche Kompetenzen wahrnehmen können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine bessere Grundlage für die Weiterführung der Globalbudgetbetriebe geschaffen wurde.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich in sehr kurzer Zeit mit der Neuauflage der Vorlage auseinandergesetzt. Sie anerkennt, dass der Stadtrat dies ebenfalls getan und nach Lösungen gesucht hat, um die geforderte Transparenz, Einheitlichkeit und Mitwirkungsmöglichkeit des Parlaments zu gewährleisten. Sie bedankt sich dafür, dass der Stadtrat die Vorlage termingerecht geliefert und auch die Fragen der Kommissionen speditiv beantwortet hat.

Nebst der FK II hat sich auch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit dem Geschäft befasst und ihre Haltung in einem Mitbericht zuhanden der FK II kundgetan. Die RPK erachtet nach wie vor die Weiterführung des Globalbudgets Sport + Freizeit als schwierig. Da eine Kostendeckung fehlt und es sich bei 2,5 Mio. Franken (2020) zudem um einen erheblichen Betrag handelt, der durch den Steuerhaushalt zu tragen ist, sollte aus Sicht der RPK dem Parlament für diesen Bereich die volle Transparenz und Einflussmöglichkeit gewährt werden. Nur so kann eine finanztechnische und -politische Kontrollfunktion auch effektiv wahrgenommen werden. Darüber hinaus sieht die RPK gerade aufgrund der fehlenden Kostendeckung aktuell keine Anreize für eine betriebswirtschaftlich effizientere Führung dieses Verwaltungsbereichs. Diesem Umstand ist geschuldet, dass dieser vom Stadtrat betonten wirkungsorientierte Verwaltungsführung in diesem Bereich folglich gar nicht nachgelebt werden kann.

Die FK II schliesst sich der Auffassung der RPK diesbezüglich an. Da zum jetzigen Zeitpunkt die Jahresrechnung 2021 noch nicht vorliegt, kann zur Kostendeckung im Jahr 2021 keine Aussage gemacht werden. Es wird aber vermutet, dass auch im 2021 die Umkehr nicht geschafft wurde. Die FK II beantragt dem Parlament deshalb, diesen Bereich ab 2023 im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt zu führen.

Aus Sicht der RPK sind das Alterswohnheim Am Wildbach und die BWSZO dafür prädestiniert, künftig als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt zu werden. So wird bei ihnen das Kostendeckungsprinzip bereits heute gelebt. Da die BWSZO ähnlich wie die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) betrieben wird, ist es ausserdem naheliegend, für die BWSZO ebenfalls auf einen Eigenwirtschaftsbetrieb umzustellen. Für eine unterschiedliche Behandlung der beiden Schulen gibt es aus Sicht der RPK keine nachvollziehbaren Gründe, da diese sich strukturell und funktional nicht unterscheiden. Ins Gewicht fällt zudem, dass bei beiden Globalbudgets die Stadt Wetzikon bei allfälligen Betriebsverlusten das vollständige finanzielle Risiko trägt, obwohl beispielsweise bei der BWSZO der Anteil der Lernenden aus Wetzikon aktuell nur 24,5 % beträgt. Gemäss der RPK ist des Weiteren die von Stadtrat betonte unternehmerische Freiheit, die ein Globalbudget erlaubt, bei der Errichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben für beide Bereiche keineswegs gefährdet und diese Umstellung wäre zudem ohne grossen Mehraufwand möglich. Darüber hinaus geht die Kommission davon aus, dass die betroffenen Bereichsleitungen einer Umstellung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Die FK II teilt diese Erwägungen der RPK. Sie spricht sich ebenfalls für die Einrichtung von Eigenwirtschaftsbetrieben für das Alterswohnheim und die BWSZO aus.

Das Instrument des Globalbudgets respektive die wirkungsorientierte Verwaltung erachtet die FK II durchaus als interessante Führungsinstrumente. Das Instrument der Leistungsvereinbarung ist aber beispielsweise viel wirkungsvoller und bietet mehr Transparenz. Die FK II bezweifelt, dass sich mit der Anpassung der Prozesse, mit mehr Einheitlichkeit und Transparenz an den grundsätzlichen Führungsproblemen und der Anreizstruktur etwas ändern wird. Im vergangenen Jahr waren insbesondere im Bereich Sport + Freizeit keine neuen Impulse diesbezüglich wahrzunehmen. Die FK II erachtet es nicht als sinnvoll, das Instrument Globalbudget und die damit verbundenen, aufwändigen Prozesse und Dokumentationen für nur

zwei Verwaltungsbereiche beizubehalten. Diese können ebenso gut als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Die Kommission spricht sich aus diesen Überlegungen für die generelle Abschaffung der Globalbudgets aus. Sie möchte aber gleichzeitig betonen, dass sie eine Führung mit Zielen, Dienstleistungs- und Kundenorientierung sowie Wirkungs- und Leistungsorientierung verwaltungsintern für attraktiv und lösungsorientiert hält. Diese Form der Führung muss aber aktiv von oben nach unten gelebt werden. In diesem Sinne legt die FK II dem Stadtrat und der Verwaltung nahe, Prozesse und Instrumente der Führung weiterhin darauf auszurichten.

Mit der Abschaffung der Führung mit Globalbudgets der drei obgenannten Verwaltungsbereiche wäre die Anpassung der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets hinfällig. Mit Ablauf dieses Jahrs würde sie aufgrund der Befristung automatisch ausser Kraft gesetzt.

**Die Fachkommission II beantragt dem Parlament folglich, für die BWSZO und das Alterswohnheim Am Wildbach Eigenwirtschaftsbetrieben einzurichten und Sport + Freizeit in den allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt zu überführen.**

Wetzikon, 22. März 2022

**Fachkommission II**

Christoph Wachter  
Präsident

Christoph Schreiber  
Kommissionsschreiber